

Grundschule Heiligkreuz; Bericht

Ausschuss für Schule und Sport am
09.04.2025

An der Grundschule Heiligkreuz steigen aufgrund verschiedener Neubauprojekte im Grundschulsprengel die Schüler- und Klassenzahlen.

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen aktuell 133 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen die Grundschule Heiligkreuz.

Aktuell ist zum kommenden Schuljahr 2025/2026 von 35 Erstklässlern auszugehen. Nach der Schülerprognose vom Oktober 2024 auf der Grundlage der seinerzeit im Grundschulsprengel lebenden Personen war noch von 29 Erstklässlern auszugehen. Die Schülerprognose umfasst jeweils nur die Anzahl der aktuell dort lebenden Personen ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten in der Aufsiedlung oder beabsichtigte Sprengeländerungen.

Übersicht zum Schuljahr 2024/2025:

Schülerinnen und Schüler gesamt: 133

Klassenbildung

3 Klassen in der 1./2. Jahrgangsstufe
= flexible Grundschule/Kombiklassen mit 22/22/24 Schülern
(davon grundsätzlich 43 Erstklässler und 25 Zweitklässler)

2 Klassen in der 3. Jahrgangsstufe

2 Klassen in der 4. Jahrgangsstufe

Anzahl der Kinder, für die vom
sog. Einschulungskorridor Gebrauch gemacht wurde: 5

Anzahl der Rückstellungen: 0

Zum Vergleich Übersicht zum Schuljahr 2023/2024:

Schülerinnen und Schüler gesamt: 109

Klassenbildung:

3 Klassen in der 1./2. Jahrgangsstufe
= flexible Grundschule/Kombiklassen mit 18/19/21 Schülern
(davon grundsätzlich 24 Erstklässler und 34 Zweitklässler)

2 Klassen in der 3. Jahrgangsstufe

1 Klasse in der 4. Jahrgangsstufe

Anzahl der Kinder, für die vom
sog. Einschulungskorridor Gebrauch gemacht wurde: 4

Anzahl der Rückstellungen: 5

Ausblick auf das kommende Schuljahr 2025/2026:

Stand 20.03.2025:

Voraussichtliche Gesamtanzahl Schülerinnen und Schüler

133

Voraussichtliche Klassenbildung:

4 Klassen in der 1./2. Jahrgangsstufe

= flexible Grundschule/Kombiklassen mit

(davon grundsätzlich 35 Erstklässler und 43 Zweitklässler)

19/19/19/20 Schülern

1 Klasse in der 3. Jahrgangsstufe mit 22 Schülerinnen und Schülern

2 Klassen in der 4. Jahrgangsstufe

Anzahl der Kinder, für die vs. vom

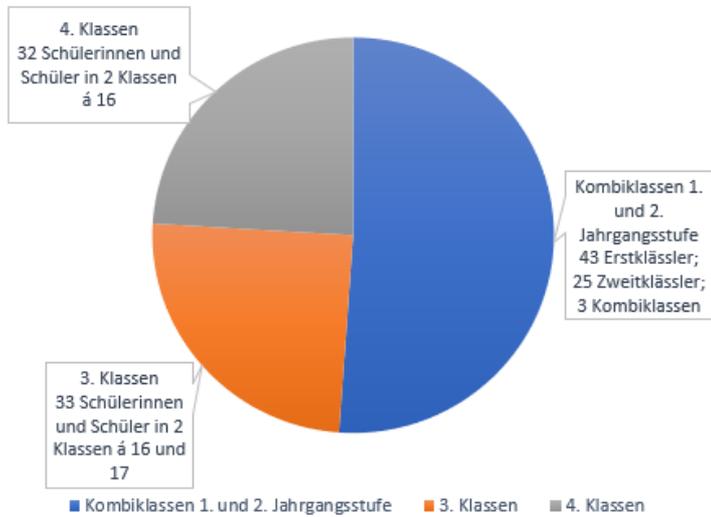
sog. Einschulungskorridor Gebrauch gemacht wird:

11

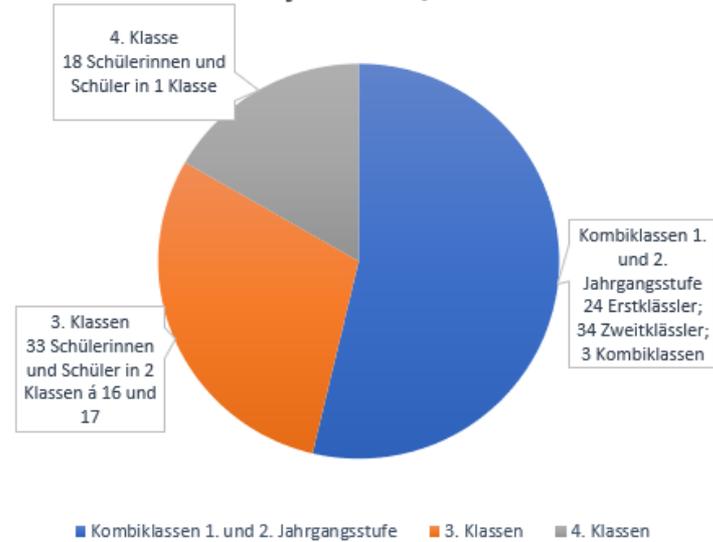
Anzahl der Rückstellungen:

3

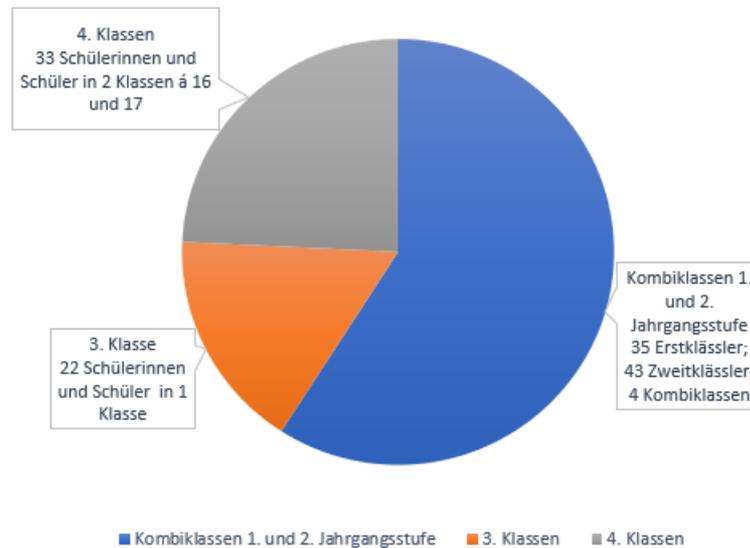
Schuljahr 2024/2025



Schuljahr 2023/2024



Ausblick Schuljahr 2025/2026



Zum kommenden Schuljahr 2025/2026 haben sich an der Grundschule Heiligkreuz ungewöhnlich viele Eltern (11) für die Inanspruchnahme des sog. „Einschulungskorridors“ entschieden.

Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. des regulären Einschulungsjahrganges geboren sind, können sich nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder ein Jahr später eingeschult werden soll.

Der Grund für die hohe Zahl an Korridorkindern liegt u. a. an der Verunsicherung der Eltern, wo die Kinder unterrichtet werden (Bildung von Außenklassen an anderen Schulstandorten, Zuweisungen einzelner Kinder an andere Schulen o. ä.). Die hohe Anzahl an Inanspruchnahmen des Einschulungskorridors ist ungewöhnlich für die Grundschule Heiligkreuz, da aufgrund des Schulprofils „Flexible Grundschule“ in normalen Zeiten kaum Eltern vom Einschulungskorridor Gebrauch machen. Die Kinder, für die vom Einschulungskorridor Gebrauch gemacht wurde, sowie die Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden im darauffolgenden Schuljahr eingeschult.

Zum Schuljahr 2025/2026 wird voraussichtlich nur eine Klasse in der 3. Jahrgangsstufe mit aktuell 22 Schülerinnen und Schülern gebildet. Dies ermöglicht zum Schuljahr 2025/2026 4 Eingangsklassen in der 1. Jahrgangsstufe, (vs.) ohne ein zusätzliches 8. Klassenzimmer für die Grundschule Heiligkreuz zu benötigen.

Absehbar ist, dass in den folgenden Schuljahren aufgrund der weiteren Aufsiedlung der Baugebiete Halde-Nord, Hirschdorf, Neuhausen Bunkwiese, Neuhausen West usw. sowie der hohen Anzahl an Kindern in den Kombiklassen zusätzliche Klassenzimmer erforderlich sind, um alle Schülerinnen und Schüler an ihrer Sprengelschule aufnehmen zu können.

Generationenwechsel sowie Nachverdichtungen in bestehenden Baugebieten sorgen zudem für einen zusätzlichen Schülerzuwachs.

Mit Stand 10.05.2023 wurden durch das Institut SAGS in Augsburg (im Rahmen eines Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 29.06.2023) in Bezug auf die Aufsiedlung der Halde – Nord sowie dem Baugebiet Südlich Bleicher Bach zusätzliche Schülerzahlen prognostiziert:

2024	11 zusätzliche Schülerinnen und Schüler
2026	55 zusätzliche Schülerinnen und Schüler
2028	92 zusätzliche Schülerinnen und Schüler
2030	122 zusätzliche Schülerinnen und Schüler
2032	126 zusätzliche Schülerinnen und Schüler
2034	110 zusätzliche Schülerinnen und Schüler

Sprengeländerungen:

Die für das kommende Schuljahr – von der Regierung von Schwaben dringend angeratene - geplante Sprengeländerung in Bezug die Sprengelgrenze zwischen der Grundschule Heiligkreuz und der Grundschule Kempten -Nord wurde um ein Schuljahr aufgeschoben, da die Regierung von Schwaben die beantragte Sprengeländerung aufgrund fehlender Kapazitäten nicht zum Schuljahr 2025/2026 umsetzen kann. Die Sprengelgrenzen zwischen der Grundschule Heiligkreuz und der Grundschule Kempten – Nord bleiben für das kommende Schuljahr 2025/2026 unverändert.

Zum Schuljahr 2025/2026 kann voraussichtlich lediglich die Sprengeländerung in Bezug auf den Stadtteil Rothkreuz in Bezug auf die Grundschule am Haubenschloß und der Grundschule am Aybühlweg in Form einer Rechtsverordnung durch die Regierung von Schwaben umgesetzt werden. Rothkreuz gehört bislang zum Sprengel der Grundschule am Haubenschloß und soll zum kommenden Schuljahr 2025/2026, sukzessive beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe, zum Schuljahr 2026/2027 mit der 1. und 2. Jahrgangsstufe usw. umgesprengelt werden.

Absehbar muss die Grundschule Heiligkreuz mit weiteren Unterrichtsräumen versorgt werden.

Eine vorübergehende Unterbringung einzelner Jahrgangsstufen in Interimsgebäuden ist ggf. unumgänglich, falls ein Erweiterungsbau bzw. Ersatzbau nicht rechtzeitig zum Schuljahr 2026/2027 fertiggestellt ist.

Einzigster möglicher Standort für die Verwirklichung des Erweiterungsbaus bzw. Ersatzbaus ist das neue Schulgrundstück an der südlichen Ortseinfahrt von Heiligkreuz.



Für die Verwirklichung der notwendigen, zusätzlichen Unterrichtsräume für die Grundschule Heiligkreuz sind 2 Varianten denkbar.

1. Variante „Bestellbau“

In Form des Bestellbaus ist nur die Verlagerung des gesamten Schulstandorts der Grundschule Heiligkreuz auf das neue Schulgrundstück denkbar.

Kosten: ca. 18 Mio. EUR

Vorteile: Vermögenshaushalt wird nicht belastet
 einhäusiges Schulgebäude

Nachteile: neues Raumprogramm erforderlich

 EU-weite Ausschreibung erforderlich, d. h. welcher Investor die Schule errichtet, ist unklar

 Bestellbau belastet in den kommenden Haushaltsjahren den Verwaltungshaushalt

 Bestellbau ist in der Gesamtbetrachtung teurer als die kalkulierten Kosten

 finanzielle Belastung wird in die Zukunft verlagert

 FAG-Förderung nicht sicher

2. Variante „Raummodule – Erweiterung des bisherigen Schulstandorts“

Auf dem neuen Schulgrundstück wird ein zweiter Schulstandort für die Grundschule Heiligkreuz in Form von Raummodulen errichtet. Nötig sind dafür 870 qm Erweiterungsfläche. Im Neubau könnten die 1. sowie die 2. Jahrgangsstufe und die nötigen Flächen für die Ganztagsbetreuung (Küche, Mensa und Ganztagsräume) verortet werden.

Kosten: ca. 8,8 Mio. EUR incl. Erschließungskosten des neuen Schulgrundstücks

Vorteile: die Stadt Kempten (Allgäu) errichtet die Erweiterung selbst

- FAG-Förderung sicher nach Klärung Schülerzahlen und schulaufsichtlicher Genehmigung

- FAG-Förderung aufgrund Erweiterung/Neubau anhand förderfähiger Fläche und kalkulierbaren Kostenrichtwerten

- keine Belastung des Verwaltungshaushalts in der Zukunft

- Umsetzung bis zum Schuljahr 2026/2027 realistisch, spätestens im Lauf des Schuljahres 2026/2027

Nachteile: Schule ist auf die nächsten Jahrzehnte zweihäusig, d. h. es gibt

- 2 Schulstandorte

- Klärung Schulwegsicherheit in Bezug auf die Wegeverbindung zwischen den beiden Schulstandorten erforderlich

- finanzielle Mittel müssen im Vermögenshaushalt bereitstehen

- finanzielle Mittel müssen in 2025, 2026 oder 2027 bereitstehen

Der Bericht dient zur Kenntnis.